

Umweltschutzpreis

Alternierend zum Heimatpreis wurde erstmals im Jahre 1994 durch den Ortenaukreis ein Wettbewerb zur Verleihung eines Umweltschutzpreises veranstaltet. Die Geschäftsstelle des Umweltschutzpreises ist bei der Unteren Immissionsschutzbehörde angesiedelt. Die Auslobung des Preises erfolgte im Mai 1994 durch Veröffentlichungen in den Tageszeitungen. Außerdem wurden die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer wie auch Aktionsverbände und Bürgerinitiativen durch unmittelbare Übersendung von Broschüren unterrichtet. Gefragt waren Arbeiten oder Initiativen zum Thema „Abfallvermeidung/Abfallverwertung“. Bis Oktober 1994 waren insgesamt 17 Arbeiten von Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen eingegangen. Unter den Bewerbern wählte eine Jury aus Mitarbeitern der Verwaltung, Mitgliedern der Kreistagsfraktionen und Sachverständigen sechs Bewerber aus. Die Preise in Höhe von je 1000 Mark wurden in der Kreistagsitzung am 4. April 1995 übergeben.

Abfallentsorgung im Ortenaukreis

Die wohl wichtigste Veränderung in der Abfallwirtschaft des Ortenaukreises im Jahre 1994 stellte die Einführung des mengenabhängigen Gebührensystems nach dem optimierten Behältervolumen zu Beginn des Jahres dar. Bislang wurden die Abfallgebühren im Hausmüllbereich entsprechend der Zahl der im einzelnen Gebäude mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen nach einem degressiven Tarif ohne Rücksicht auf die zu entsorgende Abfallmenge berechnet. Seit dem 1. Januar 1994 setzt sich die Abfallgebühr aus einem Grundbetrag von 20 Mark für jede im Ortenaukreis mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldete Person und einer Behältergebühr – je nach Anzahl und Größe der vorgehaltenen Restmüllbehälter – zusammen. Neben den bisher gebräuchlichen 240-l-Restmüllbehältern und 1,1-m³-Restmüllcontainern werden jetzt weitere Behälter mit 35, 60, 80 und 120 l sowie ein 770-l-Container angeboten.

Ziel der Umstellung des Gebührensystems war, der Bevölkerung einen Anreiz zu verstärkter Abfallvermeidung und -verwertung sowie Sortierung der Wertstoffe zu bieten und den Hausmüll mengenmäßig zu verringern. Wer mit einem geringen Behältervolumen auskommt, zahlt vergleichsweise geringere Abfallgebühren als derjenige, der bei gleicher Personenzahl einen größeren Restmüllbehälter nutzt.

Das mit der Einführung des mengenabhängigen Gebührensystems verfolgte Ziel, die anfallende Hausmüllmenge zu verringern, ist aufgegangen. Das